

## Wertgrenzen\* für beschränkte Ausschreibungen / freihändige Vergaben (Stand: 31.01.2017)

Bundesland/ Bund	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffent- lichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Aus- schreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Bund	10.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Stra- ßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	Keine Angaben  Aber: Direktkauf bis Auftragswert 500 Euro	Keine Angaben	Behörden der Bun- desverwaltung	<b>Vor Auftragserteilung</b> <b>VOB/A § 19 Absatz 5:</b> Information auf Inter- netportalen oder in Beschafferprofilen über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 25.000 Euro  <b>Nach erteiltem Auftrag</b> <b>VOB/A § 20 Abs. 3:</b> Veröffentlichung auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen nach Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro und Freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro  <b>VOL/A § 19 Absatz 2:</b> Veröffentlichung auf Internetportalen oder –seiten nach beschränk- ten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro	<b>Inkrafttreten:</b> 11.06.2010
		<b>Rechtsquelle:</b> VOL/A und VOB/A <b>Link:</b> <b>VOB/A</b> <a href="http://www.fib-bund.de/Inhalt/Vergabe/VOB/">http://www.fib-bund.de/Inhalt/Vergabe/VOB/</a> <b>VOL/A</b> <a href="http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/verdingungsordnung-fuer-leistungen-vol-a-2009,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf">http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/verdingungsordnung-fuer-leistungen-vol-a-2009,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf</a>					

\*Alle Wertangaben verstehen sich netto zzgl. Umsatzsteuer

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Baden-Württemberg	10.000 Euro (Beschaffungsstellen des Landes)	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro	20.000 Euro	50.000 Euro	Für Behörden und Betriebe des Landes.	<b>Nach erteiltem Auftrag</b>  Auf <a href="http://www.service-bw.de">www.service-bw.de</a> oder anderen geeigneten Internetseiten.  <b>VOB/A</b> Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro. Bei freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro.  <b>VOL/A</b> Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro.	<b>VOB:</b> <b>Inkrafttreten</b> 01.01.2012  <b>Außerkräfttreten</b> 31.12.2018
	20.000 Euro (Beschaffungsstellen der Kommunen)	<b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro					<b>VOL:</b> <b>Inkrafttreten</b> 01.04.2015  <b>Außerkräfttreten</b> 31.12.2021
<b>Rechtsquellen:</b> Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) vom 28. Oktober 2011, GABl. Nr. 10 vom 30. November 2011, S. 542-544. Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 17. März 2015, GABl. Nr. 4 vom 29. April 2015. <b>Link VergabeVwV:</b> <a href="http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/1130/page/bsbawueprod.psm!doc.hl=1&amp;doc.id=VVBW-VVBW000008284;juris-v00&amp;documentnumber=1&amp;numberofresults=48&amp;showdoccase=1&amp;doc.part=F&amp;paramfromHL=true">www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/1130/page/bsbawueprod.psm!doc.hl=1&amp;doc.id=VVBW-VVBW000008284;juris-v00&amp;documentnumber=1&amp;numberofresults=48&amp;showdoccase=1&amp;doc.part=F&amp;paramfromHL=true</a> <b>Link VwV Beschaffung:</b> <a href="http://mfw.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mfw/intern/Dateien/Downloads/Aufsicht_und_Recht/VwV_Beschaffung_vom_17_03_2015final.pdf">http://mfw.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mfw/intern/Dateien/Downloads/Aufsicht_und_Recht/VwV_Beschaffung_vom_17_03_2015final.pdf</a>							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Bayern	10.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	50.000 Euro	Keine Angaben	Beschaffungsstellen des Landes	<b>Nach erteiltem Auftrag</b> Bei freihändiger Vergabe ab 25.000 Euro (VOL) / ab 15.000 Euro (VOB) und bei beschränkter Ausschreibung ab 25.000 Euro (VOL) / ab 25.000 Euro (VOB) auf <a href="http://www.vergabe.bayern.de">www.vergabe.bayern.de</a> oder <a href="http://www.auftraege.bayern.de">www.auftraege.bayern.de</a>	<b>Inkrafttreten</b> 1.1.2017  <b>Außerkrafttreten</b>
	50.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 125.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 250.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 500.000 Euro	50.000 Euro	100.000 Euro	Kommunen	<b>Vor Auftragserteilung</b> Ex-ante-Veröffentlichung bei Inanspruchnahme der Wertgrenzenregelung ab 25.000 Euro bei beschränkten Ausschreibungen auf der Zentralen Vergabeplattform Bayern (BayVeBe – derzeit noch nicht online) bzw. auf <a href="http://www.vergabe.bayern.de">www.vergabe.bayern.de</a> oder <a href="http://www.auftraege.bayern.de">www.auftraege.bayern.de</a> . Über 75.000 Euro beträgt die Wartefrist 7 Tage zwischen Bekanntmachung und Aufforderung zur Angebotsabgabe (nur im kommunalen Bereich).	<b>Inkrafttreten</b> 1.1.2017  <b>Außerkrafttreten</b>
<b>Rechtsquelle:</b> <a href="#">Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 16.6.2010, Az.: B II 2- G 3/10</a> , zuletzt geändert durch <a href="#">Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 6.12.2016</a> , sowie <a href="#">Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“ vom 14.10.2005, Az.: IB3-1512.4-138</a> , zuletzt geändert durch <a href="#">Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 7.12.2016, Az. IB3-1512-31-16</a> . <b>Besonderheit:</b> Direktvergaben bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sind bis zu einem Auftragswert von 1.000 Euro möglich.							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Berlin	<b>Hochbauleistungen</b> bis 20.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 50.000 Euro	<b>Hochbauleistungen</b> bis 200.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 500.000 Euro	10.000 Euro	100.000 Euro	Beschaffungsstellen des Landes	<b>Vor Auftragserteilung</b> <b>VOB/A § 19 Absatz 5:</b> Information auf <a href="http://www.vergabepattform.berlin.de">www.vergabepattform.berlin.de</a> über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 25.000 Euro  <b>Nach erteiltem Auftrag</b> <b>VOB/A § 20 Abs. 3:</b> Veröffentlichung auf <a href="http://www.vergabepattform.berlin.de">www.vergabepattform.berlin.de</a> nach Beschränkten Ausschreibungen ab 25.000 Euro ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro  <b>VOL/A § 19 Absatz 2:</b> Veröffentlichung auf <a href="http://www.vergabepattform.berlin.de">www.vergabepattform.berlin.de</a> nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro	<b>Inkrafttreten:</b> 11.02.2015/10.02.2015  <b>Außerkräfttreten</b>
<b>Rechtsquelle:</b> VOB/A: Rundschreiben SenStadtUm V M Nr. 01/2015 - V M16/ V M15; VOL/A: Rundschreiben WiTechForsch II G Nr. 1/2015 - II G 14 <b>Link:</b> VOB/A: <a href="http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/vob.shtml">http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/vob.shtml</a> VOL/A: <a href="http://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/rundschreiben/">http://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/rundschreiben/</a> <b>Besonderheit:</b> keine							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Brandenburg	20.000 Euro	200.000 Euro	20.000 Euro	20.000 Euro	Beschaffungsstellen des Landes	<p><b>Vor Auftragserteilung</b>  <a href="https://vergabemarktplatz.brandenburg.de">https://vergabemarktplatz.brandenburg.de</a>            „Fortlaufende“ Information über beabsichtigte Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro</p> <p><b>Nach erteiltem Auftrag</b>  <a href="https://vergabemarktplatz.brandenburg.de">https://vergabemarktplatz.brandenburg.de</a>  <b>VOB/A:</b>            nach Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro und Freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro</p> <p><b>VOL/A:</b>            nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 Euro</p>	<p><b>Inkrafttreten</b> 01.01.2012</p> <p><b>Außerkräfttreten</b> unbegrenzt</p>
	100.000 Euro	1.000.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	Kommunale Beschaffungsstellen	<p><b>Inkrafttreten</b> 01.01.2011</p> <p><b>Außerkräfttreten</b> unbegrenzt</p>	
<p><b>Rechtsquelle:</b> Land: Verwaltungsvorschrift zu § 55 Landeshaushaltsordnung; <b>Kommunen:</b> § 30 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung  <b>Link:</b> <a href="http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.25521.de">http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.25521.de</a>  <a href="http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.46311.de">http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.46311.de</a>  <b>Besonderheit:</b> Wertgrenzen gelten je Los; grundsätzlich Wechsel des Bieterkreises; bei Abweichung von diesem Grundsatz Begründung im Vergabevermerk erforderlich.</p>							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Bremen	50.000 Euro	500.000 Euro	50.000 Euro	100.000 Euro	ÖAG im Land Bremen	<b>Vor Auftragserteilung</b> <b>VOB/A § 19 Absatz 5:</b> Information auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 50.000 Euro  <b>Nach erteiltem Auftrag</b> <b>VOB/A § 20 Abs. 3:</b> Veröffentlichung auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen nach Beschränkten Ausschreibungen ab 50.000 Euro und Freihändigen Vergaben ab 50.000 Euro  <b>VOL/A § 19 Absatz 2:</b> Veröffentlichung auf Internetportalen oder –seiten nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ab 50.000 Euro	<b>Inkrafttreten:</b> 30.04.2016  <b>Außerkräfttreten:</b>
	<b>Rechtsquelle:</b> Bremisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe -Tariftreue- und Vergabegesetz <b>Link:</b> <a href="http://bremen.beck.de/default.aspx?vpath=bibdata\ges\BrTtVG\cont\BrTtVG.htm&amp;mode=all">http://bremen.beck.de/default.aspx?vpath=bibdata\ges\BrTtVG\cont\BrTtVG.htm&amp;mode=all</a> <b>Besonderheit:</b> keine						
Hamburg	100.000 Euro	1.000.000 Euro	50.000 Euro	100.000 Euro	Freie und Hansestadt Hamburg	<b>Nach erteiltem Auftrag</b> unverzüglich auf <a href="http://www.hamburg.de/ausschreibungen">http://www.hamburg.de/ausschreibungen</a> für die Dauer von drei Monaten	<b>Inkrafttreten:</b> 01.01.2013  <b>Außerkräfttreten:</b> unbegrenzt
	<b>Rechtsquelle:</b> Beschaffungsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 01.03.2009 in der Fassung vom 01.06.2013 für VOL-Ausschreibungen; Rundschreiben der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt BSU vom 19.12.2012 für den VOB-Bereich <b>Link:</b> <a href="http://www.hamburg.de/contentblob/2336440/data/beschaffungsordnung.pdf">http://www.hamburg.de/contentblob/2336440/data/beschaffungsordnung.pdf</a> <b>Besonderheit:</b> Bieterwechsel erwünscht; bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb sind mindestens sechs Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern, bei freihändigen Vergaben sind in der Regel mindestens drei Angebote einzuholen.						

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Hessen	Bis 100.000 Euro je Fachlos	Bis 1.000.000 Euro je Fachlos  Interessen- bekundungs- verfahren (IBV):  <b>ab.100.000 €</b> (HVTG)	Bis 100.000 Euro je Auftrag	Bis <b>207.000 Euro</b> je Auftrag	Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, Eigenbetriebe, kommunale AGs und Zweckverbände, Anstalten des öR nach § 2c HOffensivG, Auftraggeber im ÖPNV, Zuwendungsempfänger  - HVTG gilt ab 10.000 Euro Auftragswert, - Hess. Vergabeerlass regelt Beschaffungen < 10.000 Euro (= Grds. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten; keine Verpflichtung für förmliche Vergleichsangebote; ab EUR 7.500 zwei zusätzliche Preisabfragen; Dokumentationspflicht	Alle nationalen und EU-weiten Bekanntmachungen sind verpflichtend auf der HAD zu veröffentlichen: <a href="http://www.had.de">www.had.de</a>  - ex post Transparenz bei BA und FV ohne IBV ab 15.000 Euro Auftragswert	Inkrafttreten HVTG: <b>01.03.2015</b>  Inkrafttreten Erlass: <b>01.01.2016</b>
			Interessensbekundungsverfahren (IBV) = vorgeschaltete Bewerbung  Dienst- und Lieferleistungen, freiberufliche Leistungen <b>ab 50.000 Euro</b>				
<b>Rechtsquelle:</b> Hessisches Vergabe- und Tarifreuegesetz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. Nr. 25 am 30.12.2014, S. 354) und Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen vom 01.01.2016 (StAnz. 52/2015 S. 1377) <b>Link:</b> <a href="http://www.absthessen.de/recht-hessen-gesetze.html">http://www.absthessen.de/recht-hessen-gesetze.html</a> <b>Besonderheit:</b> Interessensbekundungsverfahren (IBV)							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffent- lichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Mecklenburg- Vorpommern	200.000 Euro	1.000.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	Dienststellen des Landes, der Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden, Ämter, Zweckverbände und sons- tigen Körperschaften, An- stalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unter- stehen	<b>Vor Auftragserteilung</b> Über Freihändige Vergaben und Be- schränkte Ausschreibungen des Landes ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ist in angemessener Zeit vor der Entscheidung über die Auftrags- vergabe auf dem Internetportal <a href="http://www.service.m-v.de">www.service.m-v.de</a> und, wenn vorhan- den, im Beschafferprofil zu informieren. Mindestangaben sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Name, Anschrift, Telefon-, Fax- nummer und E-Mailadresse des Auftraggebers,</li> <li>- Gewähltes Vergabeverfahren,</li> <li>- Auftragsgegenstand,</li> <li>- Ort der Ausführung,</li> <li>- Art und voraussichtlicher Umfang der Leistungen,</li> <li>- Voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung.</li> </ul>	<b>Inkrafttreten</b> 01.01.2015  <b>Außerkräfttreten</b> 31.12.2016
	4.500.000 Euro	4.500.000 Euro	200.000 Euro	200.000 Euro	Wenn es sich um Leistun- gen zum Zweck der Unter- bringung, Sicherung, Ver- sorgung oder Betreuung von Flüchtlingen handelt	<b>Nach erteiltem Auftrag</b> Ist für die Dauer von mindestens einem Monat ergänzend der Name des beauf- tragten Unternehmens zu veröffentlichen.	<b>Inkrafttreten</b> 22.09.2015  <b>Außerkräfttreten</b> 31.07.2016
<b>Rechtsquelle:</b> „Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten (Wertgrenzenerlass)“ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vom 19. Dezember 2014 (AmtsBL. M-V 2014 S. 1264) <b>Link:</b> <a href="http://abst-mv.de/pdf/aenderung_des_wertgrenzenerlasses_2015_09_22.pdf">http://abst-mv.de/pdf/aenderung_des_wertgrenzenerlasses_2015_09_22.pdf</a> <b>Besonderheit:</b> Der „Erlass über die Zubenennung von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern durch die Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) (Zubenennungserlass)“ vom 20. Januar 2012 (AmtsBl. M-V S. 194) ist anzuwenden. <b>Link:</b> <a href="http://www.abst-mv.de/download/Gesetze%20und%20Erlasse/Zubenennungserlass_2012.pdf">http://www.abst-mv.de/download/Gesetze%20und%20Erlasse/Zubenennungserlass_2012.pdf</a>							



Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Niedersachsen	25.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	25.000 Euro	50.000 Euro	alle öffentlichen Auftraggeber	Entsprechend den Vorschriften in VOL/A und VOB/A	<b>Inkrafttreten</b> 26.02.2014  <b>Außerkräfttreten</b>
	<p><b>Rechtsquelle:</b> Verordnung über Auftragswertgrenzen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (Niedersächsische Wertgrenzenverordnung - NWertVO) vom 19. Februar 2014. <a href="http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5512&amp;article_id=15933&amp;psmand=18">http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5512&amp;article_id=15933&amp;psmand=18</a></p> <p><b>Besonderheit:</b> Änderung der NWertVO vom 10. Sep. 2015: Aufträge über Bauleistungen und Dienst- und Lieferleistungen für die Unterbringung von Flüchtlingen – für Vergaben vor dem 1. Juli 2016: beschränkte Ausschreibungen oder freihändige Vergaben bei VOB/A bis 1.000.000 Euro und bei VOL/A bis 100.000 Euro; <a href="http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/servicestelle_zum_niedersaechsichen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle_zum_niedersaechsichen-tariftreue--und-vergabegesetz-ntvergg--120418.html">http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/servicestelle_zum_niedersaechsichen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle_zum_niedersaechsichen-tariftreue--und-vergabegesetz-ntvergg--120418.html</a></p>						
Nordrhein-Westfalen	100.000 Euro	1.000.000 Euro	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro	Kommunen		<b>Inkrafttreten</b> 01.01.2012  <b>Außerkräfttreten</b> 31.12.2018
		<b>Mit Teilnahmewettbewerb</b> <b>Ausbaugewerke:</b> 50.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau:</b> 150.000 Euro  <b>Alle übrigen Gewerke:</b> 100.000 Euro	15.000 Euro	<b>Ohne Teilnahmewettbewerb</b> Bis zu 50.000 Euro  <b>Mit Teilnahmewettbewerb</b> Bis 100.000 Euro	Auftraggeber des Landes	Entsprechend den Vorschriften in VOL/A und VOB/A	<b>Inkrafttreten</b> 01.01.2013  <b>Außerkräfttreten</b> Ohne Ablaufdatum
<p><b>Rechtsquelle:</b> Vergabegrundsätze für Gemeinden (GV) nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) (Kommunale Vergabegrundsätze) RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 6.12.2012–34-48.07.01/01-169/12; <b>Link:</b> <a href="https://www.vergabe.nrw.de/vergaberechtvorschriften">https://www.vergabe.nrw.de/vergaberechtvorschriften</a> <b>Dort: „Vergabegrundsätze Land“ als PDF;</b> <a href="https://www.vergabe.nrw.de/Vergaberechtvorschriften">https://www.vergabe.nrw.de/Vergaberechtvorschriften</a>: dort Vergabegrundsätze Kommunen, RdErl MİK NRW vom 06.12.2012 und Verlängerung RdErl Vergabegrundsätze (jeweils als pdf)</p>							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Rheinland-Pfalz	10.000 Euro	<b>Ausbaugeweke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	20.000 Euro	40.000 Euro	Verpflichtend für Landesbehörden  Übrige öffentliche Auftraggeber können die Regelungen anwenden	<b>Nach erteiltem Auftrag</b> auf Internetseite oder Beschafferprofil. <b>VOL/A:</b> ab 25.000 Euro <b>VOB/A:</b> nach freihändiger Vergabe ab 15.000 Euro, nach beschränkter Ausschreibung ab 25.000 Euro, vor beschränkten Ausschreibungen ab 25.000 Euro	<b>Inkrafttreten</b> 05.07.2014  <b>Außerkräfttreten</b>
	5,225 Mio. Euro	5,225 Mio. Euro	209.000 Euro	209.000 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herrichtung von vorhandenen Gebäuden der Kommunen und des Landes für die Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylsuchenden,</li> <li>- Herrichtung überlassener Bundes- oder Landesliegenschaften für die Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylsuchenden</li> <li>- Errichtung von Gebäuden in Modulbauweise für die Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylsuchenden</li> <li>- Beschaffung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Versorgung, Sicherheit, Betreuung und Integration von Flüchtlingen oder Asylsuchenden</li> </ul>	Über die Inanspruchnahme der Regelungen ist bei Aufträgen ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer dem für Vergaberecht zuständigen Ministerium zu berichten.  Im kommunalen Bereich soll bei Inanspruchnahme der freihändigen Vergabe ab einem Auftragswert von 100.000 Euro eine begleitende Prüfung durch das jeweils zuständige kommunale Rechnungsprüfungsamt durchgeführt werden.	<b>Inkrafttreten</b> 01.01.2016  <b>Außerkräfttreten</b> 30.06.2016
<b>Rechtsquelle:</b> Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz vom 24. April 2014  Rundschreiben „Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz. Beschleunigung von Investitionen und der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen durch Vereinfachung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 22. Dezember 2015 <b>Link:</b> <a href="https://mwkel.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/wettbewerbspolitik/vergaberecht/nationale-vergabeverfahren/">https://mwkel.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/wettbewerbspolitik/vergaberecht/nationale-vergabeverfahren/</a>							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Saarland	10.000 Euro	<b>Ausbaugeweke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	10.000 Euro  15.000 Euro für <b>luK</b>	<b>Ohne Teilnahmewettbewerb:</b> 50.000 Euro  <b>Mit Teilnahmewettbewerb:</b> 100.000 Euro	Verpflichtend für Landesdienststellen  Empfehlung für Kommunen	Bei beschränkten Ausschreibungen von größeren Bau- und Beschaffungsvorhaben soll formlos in geeigneten Medien informiert werden.	<b>unbefristet</b>
Sachsen	25.000 Euro	<b>Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung</b> bis 50.000 Euro  <b>Übrige Gewerke</b> bis 100.000 Euro  <b>Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau</b> bis 150.000 Euro	25.000 Euro	Keine Wertgrenzen	Alle öffentlichen Auftraggeber	<b>Vor Auftragserteilung</b> Bei Auftragswerten größer 50.000 Euro (VOL/A) bzw. 75.000 Euro (VOB/A) 10 Kalendertage vor Zuschlag Information an nicht für Zuschlag vorgesehene Bieter über Namen Bestbieter sowie Ablehnungsgründe. Bei Bieterbeschwerden Weitergabe an Nachprüfungsbehörde (i.d.R. Dienstaufsicht), ggf. Entscheidung innerhalb von 10 Kalendertagen.  <b>Nach erteiltem Auftrag</b> Entsprechend VOL/A und VOB/A	<b>Inkrafttreten</b> 14.03.2013  <b>Außerkräfttreten</b>

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Sachsen-Anhalt	10.000 Euro	Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000 Euro	25.000 Euro	50.000 Euro	Alle öffentlichen Auftraggeber	Bekanntmachungspflicht auf dem eVergabe-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter <a href="http://www.evergabe.sachsen-anhalt.de">www.evergabe.sachsen-anhalt.de</a>	Inkrafttreten 28.12.2013  Außerkräfttreten
		Übrige Gewerke bis 100.000 Euro					
<p><b>Rechtsquelle:</b> Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft vom 16.12.2013, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 32/2013 - ausgegeben 27.12.2013 - (Verordnung über Auftragswerte für die Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A).</p> <p><b>Besonderheit:</b> keine</p>							
Schleswig-Holstein	100.000 Euro	1.000.000 Euro;	100.000 Euro	100.000 Euro	Behörden des Landes, die Kreise, die Ämter und die Gemeinden sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechtes und rechtsfähige Anstalten und Stiftungen	<b>Nach erteiltem Auftrag</b> Auf einer Internetplattform zu präsentieren, mindestens sechs Monate <b>VOB/A:</b> Bei beschränkten Ausschreibungen über 150.000 Euro, bei freihändigen Vergaben über 50.000 Euro. <b>VOLA:</b> Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben über 25.000 Euro.	Inkrafttreten 24.12.2015  Außerkräfttreten 31.12.2017 (Wertgrenzen) 01.10.2018 (Verordnung)
		ab Erreichen dieses Wertes ist eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb zulässig für jedes Fachlos unterhalb eines Einzelauftragswert von 50.000 €					
<p><b>Rechtsquelle:</b> Änderung der Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung vom 23.12.2015; GVOBl. SH. S. 470</p> <p><b>Link:</b> <a href="http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/vergabekammer/landesrechtlicheBestimmungen.html;jsessionid=FA6295CBD917EECE7F5F85C4FD3E7432">http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/V/vergabekammer/landesrechtlicheBestimmungen.html;jsessionid=FA6295CBD917EECE7F5F85C4FD3E7432</a></p> <p><b>Besonderheit:</b> Bei Schätzung des Auftragswertes ist von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer auszugehen</p>							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Thüringen	50.000 Euro	150.000 Euro	20.000 Euro	50.000 Euro	Dienststellen der Landesverwaltung und die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit sie der Aufsicht des Landes unterstehen sowie Gemeinden, Landkreise und kommunalen Körperschaften (z.B. Zweckverbände).	<b>Vor erteiltem Auftrag:</b> <b>VOB/A</b> bei beschränkten Ausschreibungen über 25.000 Euro  <b>Nach erteiltem Auftrag:</b> <b>VOB/A:</b> bei beschränkten Ausschreibungen über 25.000 Euro; bei freihändigen Vergaben über 15.000 Euro.  <b>VOL/A:</b> bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben über 25.000 Euro.	<b>Inkrafttreten</b> 14.10.2014
<b>Rechtsquelle:</b> Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 14.10.2014. <a href="http://www.erfurt.ihk.de/blob/efihk24/standortpolitik/downloads/388334/51d379b9c9e442d898cf49e01b01beda/Thueringer_Verwaltungsvorschrift_zur_Vergabe_oeff_Auftraege-data.pdf">http://www.erfurt.ihk.de/blob/efihk24/standortpolitik/downloads/388334/51d379b9c9e442d898cf49e01b01beda/Thueringer_Verwaltungsvorschrift_zur_Vergabe_oeff_Auftraege-data.pdf</a>							

**Zusammenstellung:** Ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen  
 c/o Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.  
 Mittelstraße 5; 12529 Schönefeld  
 E-Mail: [info@abst-brandenburg.de](mailto:info@abst-brandenburg.de),  
 Internet: [www.abst.de](http://www.abst.de)

**Kontakt:** Auftragsberatungszentrum Bayern e. V.  
 Balanstraße 55 - 59  
 81541 München  
 E-Mail: [info@abz-bayern.de](mailto:info@abz-bayern.de)  
 Internet: [www.abz-bayern.de](http://www.abz-bayern.de)